

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 723/I "Dreve, östlicher Teil", 3. Änderung sowie die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Einleitungsbeschluss zur 110. FNP-Änderung; Auslegungsbeschlüsse

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

11.06.2008

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die 110. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 3. Änderung eingeleitet werden.

- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“ sowie der 110. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes neben Planungs- und Verwaltungskosten voraussichtlich anteilige Kosten für die ökologischen und forstlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie anteilig Kosten für die neue Erschließungsstraße incl. Flächenankauf und Versi-

ckerungsanlage. Gleichzeitig erzielt die Stadt einen Planungswertgewinn durch die Umwandlung stadteigener Waldflächen in gewerbliche Bauflächen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom 24.10.2001.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“ setzt in dem zu ändernden Plangebiet eine Fläche für Wald fest. Diese ist im Norden begrenzt durch die Brunscheider Straße und einen Baumarkt, im Westen durch ein Speditionsgelände, im Süden durch einen Schrotthandel und das Gelände der Firma Sieper und im Osten durch die Firma Sarna. Als Folge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 778 „Timberg“ sowie der dadurch entstandenen Insellage dieses Waldes hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Lüdenscheid am 24.10.2001 die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Industriegebietes sowie die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung beschlossen.

Das Plangebiet ist gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um einen östlich gelegenen Teil auf dem Gelände der Spedition erweitert worden, um hier die überbaubare Fläche in dem bestehenden Industriegebiet zu erweitern.

Die erforderliche 110. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bei den bisherigen Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit bereits berücksichtigt worden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist in Form einer Bürgeranhörung am 29.05.2008 durchgeführt worden. Das Protokoll der Bürgeranhörung ist in der Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 02. 06.2008

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 723/I „Dreve, östlicher Teil“, 3. Änderung sowie zur 110. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Niederschrift zur Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.05.2008